



10-2023

Informationen aus Europa, Bund, Ländern, Unternehmen, Vereinen und Verbänden

BAGSO:

UN-Menschenrechtsrat fordert Verbot von Altersdiskriminierung

BAGSO begrüßt den Beschluss der Vereinten Nationen

Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (UN) in Genf hat am 11. Oktober eine Resolution zu den Menschenrechten Älterer verabschiedet. In dieser Resolution verurteilen die Staaten jede Form von Gewalt gegen und Missbrauch und Vernachlässigung von älteren Menschen. Die BAGSO begrüßt die Resolution als einen weiteren Schritt zur Stärkung der Menschenrechte Älterer auf internationaler Ebene. In den Verhandlungen über den Text der Resolution forderte die BAGSO die aktive Beteiligung Deutschlands an den Gesprächen. Gemeinsam mit anderen Nichtregierungsorganisationen sprach sie sich für eine stärkere Beteiligung von älteren Menschen, ihren Interessensvertretungen und Menschenrechtsorganisationen aus. Der UN-Menschenrechtsrat hat außerdem eine Resolution zum Thema Pflege und Unterstützung verabschiedet, in der der Menschenrechtsrat größere Investitionen in Pflege- und Unterstützungsmaßnahmen fordert, um den allgemeinen Zugang zu Dienstleistungen für alle zu gewährleisten.

<https://www.bagso.de/spezial/aktuelles/detailansicht/un-menschenrechtsrat-fordert-verbot-von-altersdiskriminierung/>

Digitalisierung mitgestalten, analoge Teilhabe sicherstellen

Die BAGSO unterstützt interessierte Seniorengruppen mit Anregungen und Materialien für Aktionen vor Ort. Sie ruft dazu auf, die Öffentlichkeit mit Veranstaltungen und Presseartikeln auf die Schwierigkeiten eines Lebens ohne Internet aufmerksam zu machen und mit konkreten Veränderungswünschen auf Kommunalpolitik und Verwaltung zuzugehen. Das sollte es in jeder Kommune geben: Möglichkeiten der Kontaktaufnahme per Telefon, Post oder persönlich Informationen und Formulare in gedruckter Form Unterstützung bei der Nutzung digitaler Dienste

Weitere Informationen:

<https://www.bagso.de/themen/digitalisierung/aktion-leben-ohne-internet/>

Sehbehindertenfreundliche Pflegeeinrichtungen ausgezeichnet

Der GERAS-Preis 2023 der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen ist an drei Pflegeeinrichtungen in Bayern, Sachsen und im Saarland verliehen worden, die sich in vorbildlicher Weise auf Menschen mit Seheinschränkungen eingestellt haben. Mit dem GERAS-Preis würdigt die BAGSO seit 2016 Menschen und Initiativen, die in vorbildlicher Weise dazu beitragen, dass das Leben von Menschen im Alten- und Pflegeheim lebenswerter wird. Das Preisgeld beträgt insgesamt 5.000 Euro. Stifterin des GERAS-Preises ist die im Jahr 2019 verstorbene Dr. Trude-Lotte Steinberg-Krupp, die sich über viele Jahrzehnte für die Rechte von Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeheimen eingesetzt hat.

<https://www.bagso.de/spezial/aktuelles/detailansicht/sehbehindertenfreundliche-pflegeeinrichtungen-ausgezeichnet/>

Bundesregierung:

Härtefallfonds für DDR-Renten wird bis zum 31.01.2024 verlängert!

Die Bundesregierung hat am 11. Oktober eine einmalige Verlängerung der Antragsfrist für den Härtefallfonds des Bundes für DDR-Renten beschlossen. Eine Antragsstellung ist nun bis zum 31. Januar 2024 möglich. Die Frist war ursprünglich am 30. September abgelaufen. Die entsprechenden Anträge sind bei der Stiftung Härtefallfonds (Postanschrift: Geschäftsstelle der Stiftung Härtefallfonds, 44781 Bochum) oder per Mail an gst@stiftung-haerterfallfonds.de zu stellen. Eine Antragsübermittlung an das Sozialministerium MV ist ausdrücklich nicht möglich. Die benötigten Formulare sowie weitere Hilfestellungen und Antworten auf die häufigsten Fragen finden Betroffene auf den [Seiten des BMAS](#). Zusätzlich steht unter der Rufnummer 0800/7241634 eine eigens eingerichtete Hotline bereit, die montags bis donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr bei Fragen zum Antragsverfahren unterstützen

Leistung der Stiftung Härtefallfonds

Berechtigte erhalten eine pauschale Einmalzahlung von 2.500 Euro. Für Berechtigte, die ihren Wohnsitz zum Zeitpunkt der Stiftungsgründung am 7. März 2023 in einem Bundesland hatten, das der Stiftung beigetreten ist, ist eine Leistung von 5.000 Euro möglich. Der Stiftung beigetreten sind Mecklenburg-Vorpommern, die Freie Hansestadt Bremen, die Freie und Hansestadt Hamburg, der Freistaat Thüringen und Berlin.

Die Leistung der Stiftung ist eine personenbezogene Geldleistung, die ausschließlich auf freiwilliger Basis ohne Anerkennung einer rechtlichen oder sittlichen Pflicht gezahlt wird. Sie soll ausschließlich den berechtigten Personen zur selbstbestimmten Verwendung zu Gute kommen. Sie wird daher auch nicht an andere Personen ausgezahlt. Die Leistung wird bei einkommensabhängigen Sozialleistungen nicht als Einkommen angerechnet und ist auch nicht als Vermögen zu berücksichtigen. Die Leistung ist steuerfrei und kann auch nicht gepfändet werden

Anspruchsberechtigte und Voraussetzungen:

Personen aus der Ost-West-Rentenüberleitung

- Sie haben am 1. Januar 2021 eine oder mehrere Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung von insgesamt weniger als 830 Euro netto (nach Abzug von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung) bezogen. Auch ausländische Renten zählen dazu.
- Sie sind vor dem 2. Januar 1952 geboren.
- Ihre Rente (Altersrente, Erwerbsminderungsrente oder Erziehungsrente) hat nach dem 31. Dezember 1996 begonnen und Sie haben in der ehemaligen DDR (längstens bis zum 31. Dezember 1991):
 - mindestens 10 Jahre ununterbrochen bei der Deutschen Reichsbahn, der Deutschen Post oder im Gesundheits- und Sozialwesen gearbeitet oder
 - mindestens 4 Jahre lang Familienangehörige gepflegt und deshalb Ihre Beschäftigung aufgegeben oder
 - mindestens 5 Jahre lang in einer "bergmännischen Tätigkeit" im Sinne des DDR-Rechts in der Carbochemie/Braunkohleveredlung gearbeitet oder
 - Ihre Beschäftigung aufgegeben, weil Sie aufgrund eines dienstlichen Aufenthalts Ihres Ehegatten im Ausland für insgesamt mindestens 10 Jahre mit ihm mitgereist sind oder
 - nach Beendigung Ihrer aktiven Laufbahn als Balletttänzerin oder Balletttänzer am 31. Dezember 1991 eine berufsbezogene Zuwendung bezogen
 -

oder

- Sie wurden nach mindestens 10-jähriger Ehe nach DDR-Recht geschieden und haben in der Ehe mindestens ein Kind erzogen.

Spätaussiedler (§ 4 Bundesvertriebenengesetz)

- Sie haben am 1. Januar 2021 eine oder mehrere Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung von insgesamt weniger als 830 Euro netto (nach Abzug von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung) bezogen. Auch ausländische Renten zählen dazu.
- Wenn Sie am 1. Januar 2021 keine Rente bezogen haben: Sie haben am 1. Januar 2021 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezogen.
- Sie sind vor dem 1. April 2012 als jüdischer Kontingentflüchtling bzw. als jüdische Zuwanderin oder jüdischer Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion bzw. deren Angehöriger in Deutschland aufgenommen worden und waren zu diesem Zeitpunkt mindestens 40 Jahre alt. Wenn Sie nach dem 31. März 1972 geboren sind, können Sie diese Voraussetzung nicht erfüllen.

Jüdische Kontingentflüchtlinge/jüdische Zuwanderer und deren Angehörige aus der ehemaligen Sowjetunion

- Sie haben am 1. Januar 2021 eine oder mehrere Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung von insgesamt weniger als 830 Euro netto (nach Abzug von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung) bezogen. Auch ausländische Renten zählen dazu.
- Wenn Sie am 1. Januar 2021 keine Rente bezogen haben: Sie haben am 1. Januar 2021 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezogen.
- Sie sind vor dem 1. April 2012 als jüdischer Kontingentflüchtling bzw. als jüdische Zuwanderin oder jüdischer Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion bzw. deren Angehöriger in Deutschland aufgenommen worden und waren zu diesem Zeitpunkt mindestens 40 Jahre alt. Wenn Sie nach dem 31. März 1972 geboren sind, können Sie diese Voraussetzung nicht erfüllen.

<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Haertefallfonds/Leistung-der-Stiftung-und-Voraussetzungen/leistung-der-stiftung-und-voraussetzungen.html#docbfaba44d-21a4-4229-8ce2-85ac5271f54fbodyText2>

Landesregierung:

Ca. 30.000 D-Tickets für Seniorinnen und Senioren sind bisher verkauft - Große Nachfrage bestätigt die Einführung des Angebotes

Die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, dass alle Bürgerinnen und Bürger des Landes unabhängig von ihrem Alter oder ihrer Mobilitätseinschränkung die Möglichkeit haben, sich frei und flexibel fortzubewegen. Das D-Ticket für Seniorinnen und Senioren ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

<https://www.vmv-mbh.de/tickets-abos/deutschland-ticket-fuer-senioren-aus-mv/>

Ministerium für Soziales Gesundheit und Sport:

Pakt für Pflege: MV bekommt breites Bündnis für Pflege

In Mecklenburg-Vorpommern werden künftig alle im Pflegebereich tätigen Akteure gemeinsam an Lösungen für die Zukunft arbeiten. Um die Pflege auch in der Zukunft gut aufzustellen, müsse der Pakt Prioritäten setzen. So sollen zunächst sechs Kernthemen bearbeitet werden. Als erstes das Personal in der professionellen Pflege. Die Arbeitsbedingungen müssen weiter optimiert werden. Sie müssen zu den Menschen passen. Es muss möglich sein, die Familie und den Beruf zu vereinbaren. Attraktive Arbeitsplätze würden bestenfalls auch dazu führen, dass ehemalige Pflegenden zurück in ihren alten Beruf kämen. Auch die Integration ausländischer Arbeitskräfte müsse besser gefördert werden. Als weitere Kernthemen wurden die Sicherstellung der Versorgungsinfrastruktur und die Pflegeplanung genannt. Unter anderem müssten neue Modelle und Ansätze demnach mehr genutzt werden. Daten der Kranken- und Pflegekassen könnten dazu dienen, Bedarfe in den Regionen zu identifizieren und besser zu planen. Als weiteres Thema wurde ein stärkerer Fokus auf Demenzerkrankungen benannt. Die Beratungs- und Versorgungsangebote müssen Demenz daher stärker berücksichtigen. Zum Abschluss hob Ministerin Drese die Pflegenden Angehörigen hervor. Ihre Situation müsse sich verbessern. Im nächsten Schritt bringen die Partner des Pakts nun ihre Anregungen zu den Themen ein, bevor in themenspezifischen Arbeitsgruppen und Treffen konkrete Maßnahmen entwickelt werden. Über den Stand der Umsetzung wird es dann Berichterstattungen an den Landespflegeausschuss geben.

[https://www.regierung-](https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Service/Presse/?id=195674&processor=processor.sa.pressemitteilung)

[mv.de/Landesregierung/sm/Service/Presse/?id=195674&processor=processor.sa.pressemitteilung](https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Service/Presse/?id=195674&processor=processor.sa.pressemitteilung)

Jugendbeteiligungs- und Vielfaltsgesetz: Mecklenburg-Vorpommern stärkt Mitsprache an politischen Prozessen

Das JVG M-V als Artikelgesetz umfasst ein eigenes Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz sowie ein Integrations- und Teilhabegesetz. Sie wurden unter großer Beteiligung von 50 Verbänden, Organisationen, der Enquete-Kommission "Jung sein in M-V" und der Öffentlichkeit erarbeitet und sehen die Möglichkeit zur Einrichtung von Beiräten für Migration und Integration sowie Beteiligungsgremien von Kindern und Jugendlichen auf der kommunalen Ebene vor.

Nach dem Beschluss am 17.10.2023 im Kabinett soll der Gesetzentwurf nun zügig dem Landtag zugeleitet werden. Mit einem Inkrafttreten ist voraussichtlich noch im ersten Halbjahr 2024 zu rechnen.

<https://www.regierung-mv.de/Aktuell/?id=195541&processor=processor.sa.pressemitteilung>

Pflegestützpunkte und finanzielle Hilfen

Viele Pflegebedürftige und Angehörige nicht ausreichend über Unterstützungsmöglichkeiten informiert Die Gesamtausgaben für die Pflege haben sich seit 2017 von 35 Milliarden Euro auf 66 Milliarden Euro fast verdoppelt. Dennoch sei vor allem aufgrund des demografischen Wandels die Gewährleistung einer zukunftsfesten und flächendeckenden Pflege eine der größten gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen der nächsten Dekade. Der Landesseniorenbeirat vertritt die Interessen und Belange der älteren Generation in Mecklenburg-Vorpommern und wird bei allen Gesetzesvorhaben des Landes angehört. Die diesjährige Jahreskonferenz widmete sich dem Schwerpunktthema Pflege. In Mecklenburg-Vorpommern sind derzeit über 120.000 Menschen pflegebedürftig und beziehen Leistungen aus der Pflegeversicherung. Fast 20.000 professionelle Pflegekräfte betreuen die Pflegebedürftigen. Der weitaus größte Teil wird jedoch von Angehörigen zu Hause gepflegt. Die Ministerin Stefanie Drese betonte auf der diesjährigen Jahreskonferenz in Banzkow, dass es in den letzten Jahren einige Verbesserungen für pflegende Angehörige gab. Dazu gehören die Erhöhung der Leistungen für die Verhinderungspflege, die Familienpflegezeit und das Pflegeunterstützungsgeld sowie die Verbesserung der sozialen Absicherung. Auch die Einführung der ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfe trage zur Entlastung bei. Viele Pflegebedürftige und Angehörige seien aber nicht ausreichend über die Vielzahl von Leistungen informiert. So hätten laut einer Erhebung der Krankenkasse DAK im Rahmen des Pflegereportes 67 Prozent der Befragten erst im Rahmen der Befragung von den zur Verfügung stehenden Unterstützungsmöglichkeiten erfahren.

Deshalb sind zum Beispiel die mittlerweile 19 Pflegestützpunkte im Land wichtige Anlaufstellen. Hier erhalten Pflegebedürftige und Angehörigen unabhängig und kostenlos Beratung zu allen Themen rund um die Pflege. Weitere Informationen zu Pflegestützpunkten und Pflege

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Soziales/Pflege/Pflegest%C3%BCtzpunkte>